



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Mai 2008 (28.05)  
(OR. en)**

**9629/08**

**ACP 76  
WTO 93  
PTOM 12  
DEVGEN 79  
RELEX 332**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
vom 27. Mai 2008

---

Nr. Vordokument: 9239/08 + COR 1

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)

---

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben auf ihrer Tagung vom 27. Mai 2008 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten  
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über  
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)**

1. Der Rat bekräftigt sein Engagement für den laufenden Prozess der Aushandlung, des Abschlusses und der Umsetzung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die Entwicklungsinstrumente darstellen. Er betont, dass es sich bei den WPA um Abkommen handelt, die mit der WTO vereinbar sind und darauf abzielen, regionale Integrationsprozesse zu unterstützen und die allmähliche Eingliederung der AKP-Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft zu fördern, und die dadurch eine nachhaltige Entwicklung in den AKP-Staaten begünstigen und einen Beitrag zu den Gesamtbemühungen um die Beseitigung der Armut in diesen Staaten leisten. Vor diesem Hintergrund erinnert der Rat an seine Schlussfolgerungen zu den WPA von April 2006, Mai 2007 und November 2007, die er hiermit uneingeschränkt bestätigt.
  
2. Der Rat begrüßt die Paraphierung eines umfassenden regionalen WPA mit dem CARIFORUM, weil er der Auffassung ist, dass die WPA den regionalen Integrationsprozessen Impulse geben können und das Potenzial besitzen, die im Cotonou-Abkommen vorgesehenen entwicklungspolitischen Ziele der Wirtschafts- und Handelszusammenarbeit zu erfüllen. In den anderen AKP-Regionen konnte mit der Paraphierung von Interimsabkommen die Gefahr von Handelsstörungen nach dem Auslaufen der Cotonou-Handelsregelung abgewendet und gleichzeitig der Zugang zum EU-Markt unter Gewährung voller Zoll- und Kontingentsfreiheit und günstigerer Ursprungsregeln verbessert werden.

3. Der Rat ist der festen Überzeugung, dass das Kernziel weiterhin darin bestehen muss, WPA mit umfassender regionaler Tragweite und einem weit gesteckten Geltungsbereich anzustreben, die im Einvernehmen mit unseren AKP-Partnern und unter gebührender Berücksichtigung ihrer politischen Entscheidungen, Entwicklungsprioritäten und Verwaltungskapazitäten geschlossen werden, damit ihr Entwicklungspotenzial vollständig freigesetzt werden kann. Der Rat stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Parteien bei der Wiederaufnahme der Gespräche ihren gemeinsamen Willen unterstrichen haben, Verhandlungen zu führen, die auf den Abschluss derartiger Abkommen abzielen. Er begrüßt diese gemeinsamen Anstrengungen und unterstützt sie nachdrücklich. In Anbetracht der von AKP-Partnern geäußerten Bedenken und der Tatsache, dass in einigen Fällen noch über problematische Fragen verhandelt werden muss, unterstreicht der Rat die Notwendigkeit eines flexiblen Vorgehens bei gleichzeitiger Gewährleistung angemessener Fortschritte und fordert die Kommission auf, die mit der WTO vereinbare Flexibilität und Asymmetrie umfassend zu nutzen, um dem unterschiedlichen Entwicklungsbedarf und Entwicklungsstand der AKP-Staaten und -Regionen Rechnung zu tragen. Der Rat betont, dass die AKP-Staaten und -Regionen gegebenenfalls Bestimmungen in Anspruch nehmen könnten, die mit anderen AKP-Staaten und -Regionen im Rahmen von WPA-Verhandlungen vereinbart wurden, wenn sie dies wünschen.
  
4. Der Rat ist der Auffassung, dass die WPA das Potenzial besitzen, eine wichtige positive Rolle bei der Flankierung und Unterstützung der regionalen Integration und bei der Förderung der Entwicklung zu spielen, und ruft deshalb dazu auf, die Verhandlungen fristgerecht zu einem konkreten Abschluss zu bringen. Er bekräftigt, dass die WPA auf den bestehenden regionalen Integrationsprozessen aufbauen und diese Prozesse fördern und unterstützen müssen. In dem Bewusstsein, dass der gegenwärtige regionale Integrationsgrad in den AKP-Regionen unterschiedlich hoch ist, räumt der Rat ferner ein, dass der Geltungsbereich der WPA von Region zu Region unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Der Rat erkennt an, dass eine flexible und pragmatische Vorgehensweise beim Übergang von Interimsabkommen zu regionalen WPA von Nutzen ist; in diesem Zusammenhang werden gegebenenfalls die von der AKP-Seite beantragten Anpassungen zum Nutzen der regionalen Integration berücksichtigt. Der Rat betont, dass die Interimsabkommen nach ihrer Unterzeichnung frühzeitig der WTO zur Kenntnis gebracht werden müssen.

5. Der Rat ist der Ansicht, dass die Unterstützung der regionalen Integration ein Kernziel der AKP-EU-Partnerschaft gemäß dem Cotonou-Abkommen darstellt. Gründe für die Unterstützung der regionalen Integration in den AKP-Staaten sind die Stabilisierung des Friedens und die Verhütung von Konflikten, die Entwicklung der Wirtschaft durch den Aufbau größerer Märkte und die Bewältigung von transnationalen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund sieht der Rat der anstehenden Mitteilung der Kommission über regionale Integrationsprozesse zur Förderung der Entwicklung in den AKP-Staaten erwartungsvoll entgegen.
6. Der Rat unterstreicht, dass die WPA zu den übergreifenden Bemühungen um eine Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit beitragen können, indem sie den regionalen Märkten sowie den Investitionen, dem Verkehrswesen und der politischen Koordinierung Impulse verleihen, was wiederum – insbesondere in Afrika – dazu beitragen kann, die landwirtschaftliche Produktion anzukurbeln und die Volatilität der Inputpreise im Bereich Ernährung und Landwirtschaft zu verringern. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang an die Schlussfolgerungen über "Eine neue Dynamik für die afrikanische Landwirtschaft" vom November 2007.
7. Der Rat ist sich bewusst, dass die regionale Integration und die WPA Anpassungen und Reformen in den Volkswirtschaften und den politischen Konzepten der AKP-Staaten bedingen können. Um den Regionen, Staaten und örtlichen Gemeinschaften der AKP, einschließlich Kleinerzeugern, zu helfen, die dadurch gebotenen Vorteile uneingeschränkt zu nutzen, werden diese Prozesse durch die EU-Entwicklungshilfe flankiert. Im Hinblick darauf erinnert der Rat an die im Oktober 2007 angenommene EU-Strategie für Handelshilfe mit der Zusage, dass im Zusammenhang mit den Bemühungen, die gemeinsame handelsbezogene Hilfe<sup>1</sup> der EU bis 2010 auf 2 Mrd. EUR jährlich aufzustocken (1 Mrd. von der Gemeinschaft und 1 Mrd. von den Mitgliedstaaten), Mittel in der Größenordnung von 50 % des Aufstockungsbetrags für die von den AKP-Ländern als prioritär eingestuften Bedürfnisse – auch im Zusammenhang mit den WPA – bereitgestellt werden. Der Rat bekräftigt diese Zusagen und weist darauf hin, dass für eine lückenlose geografische Abdeckung bei der Gewährung der Handelshilfe gesorgt und gewährleistet werden muss, dass alle AKP-Regionen einen gerechten Anteil an den für Handelshilfe bereitgestellten Mitteln erhalten. Der Rat erinnert daran, dass die Handelshilfe Bestandteil der übergreifenden Agenda zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) ist und dass ihre Gewährung nicht an die Unterzeichnung eines WPA oder eines Interimsabkommens gebunden ist.

---

<sup>1</sup> *Die handelsbezogene Hilfe umfasst Unterstützung für die Bereiche "Handelspolitik und Handelsvorschriften" und "Handelsentwicklung" gemäß den von der WTO-Task Force "Handelshilfe" getroffenen Festlegungen.*

8. Der Rat will dafür sorgen, dass die EU-Strategie für Handelshilfe gemäß den Grundsätzen der Wirksamkeit der Hilfe, der Komplementarität, der Arbeitsteilung und der lokalen Eigenverantwortung durchgeführt wird. Er weist insbesondere auf die Notwendigkeit hin, die Planung und Bereitstellung der Handelshilfe-Beiträge besser zu koordinieren und berechenbarer zu gestalten, da dies von wesentlicher Bedeutung für das Erreichen des vereinbarten AKP-Anteils an der gemeinsamen Aufstockung der handelsbezogenen Hilfe und für die weitere Intensivierung der Maßnahmen der erweiterten Handelshilfeagenda (Aufbau von Produktionskapazitäten, handelsbezogene Infrastruktur, handelsbezogene Anpassungen) ist.
9. Der Rat bestärkt die Kommission und die Mitgliedstaaten darin, zu diesem Zweck weiterhin zusammenzuarbeiten, und begrüßt die Initiative der Kommission mit dem Ziel, aufbauend auf der regionalen Programmplanung für den 10. EEF gemeinsam mit unseren AKP-Partnern gezielte EU-Pakete für regionale Handelshilfe zugunsten der AKP-Staaten zu gestalten, die auch Begleitmaßnahmen für regionale WPA umfassen. Diese Pakete würden auf folgenden Zielen und Grundsätzen beruhen:
- Unterstützung der in Eigenverantwortung der AKP-Staaten stehenden Agenden für regionale Integration, wobei auch die sich aus den WPA und den Interimsabkommen ergebenden Bedürfnisse zu berücksichtigen sind;
  - Gewährleistung einer wirksamen, kohärenten und konkreten Reaktion der EU auf die von den AKP-Staaten und -Regionen genannten Bedürfnisse und Prioritäten (einschließlich der in nationalen und regionalen Entwicklungsplänen genannten Bedürfnisse und Prioritäten);
  - Förderung eines abgestimmten Vorgehens aller Geber und Empfänger;
  - gegebenenfalls Einbeziehung von unter die sechs Handelshilfe-Kategorien fallenden Programmen <sup>2</sup>;
  - Einbeziehung laufender und geplanter Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene durch die Kommission, die Mitgliedstaaten und – soweit möglich – durch andere Geber; in diesem Zusammenhang wird die Kommission ersucht, die Mitgliedstaaten weiter in die Programmplanung des 10. EEF einzubinden.

---

<sup>2</sup> Neben der handelsbezogenen Hilfe sind dies die Kategorien "handelsbezogene Infrastruktur", "Aufbau von Produktionskapazitäten", "handelsbezogene Anpassungen" und "sonstiger handelsbezogener Bedarf" (gemäß den von der WTO-Task Force "Handelshilfe" getroffenen Festlegungen).

Bei der Planung und Gestaltung dieser Pakete wird den in der Pariser Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und im Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik vereinbarten Grundsätzen und bewährten Verfahren gebührend Rechnung getragen. Zu diesem Zweck bekräftigt der Rat, dass die EU die technischen Fähigkeiten regionaler und nationaler AKP-Institutionen, den Bedarf an Handelshilfeprogrammen zu ermitteln, die dafür geltenden Prioritäten festzulegen, solche Programme zu konzipieren und durchzuführen und ihre Durchführung zu überwachen, fördern wird.

10. Der Rat unterstreicht, dass es wichtig ist, für regionale WPA Begleitmaßnahmen vorzusehen, die darauf abzielen, die Produktionskapazitäten und die Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Landwirtschaft in den AKP-Staaten zu steigern. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat auch die Bedeutung von Maßnahmen und Programmen, die dazu beitragen, den Zugang lokaler Erzeugnisse zu regionalen Märkten zu verbessern.
11. Der Rat ist der Ansicht, dass in regionaler Verantwortung stehende Fonds, die transparent, leistungsfähig, nachfragegesteuert und auf ein breitenwirksames Wachstum ausgerichtet sind, geeignete Instrumente zur Unterstützung von Entwicklungsstrategien und zur wirksamen und flexiblen Bereitstellung von Hilfe im Zusammenhang mit WPA darstellen können. Deshalb sollte in den Fällen, in denen Interesse auf Seiten der AKP-Regionen besteht, sorgfältig geprüft werden, welche geeigneten Mittel und Wege zur Unterstützung ihrer Funktionsfähigkeit verfügbar sind.
12. Der Rat erinnert an die Schlussfolgerungen zu den WPA vom November 2007 und weist erneut darauf hin, dass ein geeignetes Überwachungssystem, mit dem sich die Auswirkungen auf Handel und Entwicklung und die Fortschritte bei der Umsetzung beurteilen lassen und das eine Konsultation der Beteiligten – einschließlich der Parlamente auf AKP- und EU-Seite und nichtstaatlicher Akteure – ermöglicht, einen zentralen Aspekt bei der Umsetzung der WPA darstellt. Alle Seiten einschließende WPA-Gremien sind diesbezüglich von zentraler Bedeutung und sollten im Rahmen eines flexiblen Ansatzes auf der Grundlage von Beratungen mit den einzelnen AKP-Regionen eingerichtet werden, wobei den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen ist. Bei der Einrichtung von WPA-Gremien sollte für adäquate Synergien mit den Gremien des Cotonou-Abkommens gesorgt werden, das weiterhin den Rahmen für alle Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU bildet.

13. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen zu den WPA vom Mai 2007 unterstreicht der Rat die Bedeutung eines ständigen Dialogs über die WPA auf nationaler und regionaler Ebene sowie auf AKP-Gesamtebene, um auf diese Weise den partnerschaftlichen Geist des Cotonou-Abkommens zu stärken. In diesem Rahmen sieht der Rat der bevorstehenden Tagung des AKP-EG-Ministerrats in Addis Abeba mit Interesse entgegen.
  
14. Der Rat wird den Prozess der Aushandlung und Durchführung der WPA weiterhin überwachen, um dafür zu sorgen, dass die Abkommen ihr entwicklungspolitisches Potenzial auch tatsächlich entfalten und zur regionalen Integration beitragen können.

---

**Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen nimmt der Rat Bezug auf das Partnerschafts-**  
**abkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen**  
**Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren**  
**Mitgliedstaaten andererseits (Cotonou-Abkommen) in der geänderten Fassung von 2005**  
**sowie auf die folgenden Schlussfolgerungen und Erklärungen:**

- März 2005: Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Hilfe
- Dezember 2005: Schlussfolgerungen des Rates zur Handelshilfe (Dok. 15791/05)
- April 2006: Schlussfolgerungen des Rates zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Dok. 8384/06)
- Oktober 2006: Schlussfolgerungen des Rates zur Handelshilfe (Dok. 14018/06)
- Mai 2007: Schlussfolgerungen des Rates zur Handelshilfe (Dok. 8416/07)
- Mai 2007: Schlussfolgerungen des Rates zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Dok. 9560/07)
- Mai 2007: Schlussfolgerungen des Rates zum EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik (Dok. 9558/07)
- Oktober 2007: Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Strategie für Handelshilfe (Dok. 14470/07)
- November 2007: Schlussfolgerungen des Rates zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Dok. 15109/07)
- November 2007: Schlussfolgerungen des Rates zu einer neuen Dynamik für die afrikanische Landwirtschaft – kontinentweite und regionale Zusammenarbeit im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung in Afrika (Dok. 15110/07).